

EINGEGANGEN 0 5. Jan. 2021

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)
Regula Mader
Schwanengasse 2
3003 Bern

Zürich, 21. Dezember 2020

Bericht betreffend die Überprüfung der Bundesasylzentren durch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (2019-2020)

Sehr geehrte Frau Mader

Wir bedanken uns für die Zusendung des Berichts vor seiner Veröffentlichung und die Möglichkeit zur Stellungnahme. Der Bericht ist aus Sicht der Stadt Zürich sehr aufschlussreich.

Die Stadt Zürich hat sich seit Beginn des Testbetriebs zu den beschleunigten Asylverfahren stark mit ihrer Rolle als Standortgemeinde eines Bundesasylzentrums (BAZ) identifiziert. Dies bestätigte auch die Volksabstimmung vom 24. September 2017, in welcher der Bau des Zentrums mit rund 70% der Stimmen durch die Bevölkerung unterstützt wurde. Dem Zürcher Stadtrat ist die menschenwürdige Unterbringung im Bundesasylzentrum Zürich ein grosses Anliegen. Für die Stadt Zürich ist die Feststellung deshalb zentral, dass die Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) die Unterbringung der asylsuchenden Personen als grundsätzlich menschen- und grundrechtskonform beurteilt.

Die bereits umgesetzten sowie einige geplante Aktivitäten des Staatssekretariats für Migration (SEM) beurteilen wir ebenfalls positiv. Dazu gehören etwa die Sicherstellung des Unterrichts der schulpflichtigen Kinder in den Bundesasylzentren, die Entwicklung eines Gewaltpräventionskonzeptes sowie Leitfäden zum sensiblen Umgang mit vulnerablen Personen.

Darüber hinaus gibt der Bericht zentrale Anhaltspunkte für Verbesserungen in den Bundesasylzentren. Wir begrüssen Ihre Empfehlungen insbesondere bezüglich der Stärkung der Betreuung, der Regulierung und umfassenderen Schulung des Sicherheitspersonals, der Sensibilisierung aller Mitarbeitenden im Umgang mit vulnerablen Gruppen sowie die umgehende Sicherstellung einer adäquaten Behandlung von traumatisierten Personen.

Aus Sicht der Stadt Zürich ist die Stärkung der Betreuung der asylsuchenden Personen in den Bundesasylzentren ein zentrales Anliegen, das wir teilen. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Testbetrieb wie auch dem regulären Betrieb würden wir uns für eine Ausweitung der Kompetenzen der Betreuung zu sicherheitsspezifischen Themen bzw. gegenüber den Sicherheitsbeauftragten aussprechen. Mit diesem Setting konnten im Rahmen des Testbetriebs bereits positive Erfahrungen gemacht werden. Wir gehen davon aus, dass Bedenken

2/2

zur Sicherheit auch in anderen Bereichen wie bspw. der Gestaltung von Innen- und Aussenräumen berücksichtigt werden können, ohne dass sie die Qualität der Unterbringung zu stark dominieren.

Darüber hinaus benötigt die besondere Berücksichtigung von vulnerablen Personen zusätzliche Ressourcen. Es ist deshalb zu begrüssen, dass das SEM zusätzliches Betreuungspersonal für den Bereich der unbegleiteten Minderjährigen einsetzt. Die Stadt Zürich hat darüber hinaus aus eigenen Mitteln weitere personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt. Auch im Umgang mit traumatisierten Personen ist ein zusätzliches Engagement erforderlich, da sich zu einem späteren Zeitpunkt viel weniger ausrichten lässt.

Die Situation in der Halle 9 in Oerlikon als befristete Ersatzunterkunft wird aus Sicht der Stadt Zürich im Bericht der NKVF ausreichend dargelegt, insofern erfolgt dazu keine separate Stellungnahme.

Aus Sicht der Stadt Zürich konnte die Unterbringung im Bundesasylzentrum in Zürich aufgrund zusätzlicher Anstrengungen des SEM sowie der Stadt Zürich insbesondere seit der Eröffnung des BAZ Duttweiler massgeblich verbessert werden. Weitere Verbesserungen sind aber nach wie vor möglich und anzustreben.

Für weitere Auskünfte stehen wir selbstverständlich zur Verfügung. Gerne werden wir auch künftige Berichte des NKVF mit Interesse rezipieren und unsere Stellungnahmen dazu abgeben.

Freundliche Grüsse



Raphael Golta
Stadtrat